

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.08.2013
BV-0126/2013
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	13.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	17.09.2013							
Hauptausschuss	19.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							
Ortschaftsrat Barleben	28.11.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Nachtragsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag "Straßenbaumaßnahmen Ortschaft Barleben" zwischen der Gemeinde Barleben und Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH zwecks Vertragsverlängerung.

Der Gemeinderat beschließt den anliegenden Entwurf der 2. Nachtragsvereinbarung mit der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH über das Projekt „Straßenbaumaßnahmen Ortschaft Barleben“ und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag abzuschließen sowie die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Zur Finanzierung des umfangreichen Straßenausbauprogramms in der Ortschaft Barleben hat der Gemeinderat Barleben am 18.12.2002 den Beschluss zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KGE Kommunalgrund München GmbH (KGE) gefasst. Die Vertragslaufzeit für das Projekt Nr. 396190 endete am 15.02.2008 (Anlage 1). Die erforderliche Genehmigung hat die zuständige Kommunalaufsicht mit Datum vom 18.06.2003 erteilt.

Da die geplanten Straßenbaumaßnahmen bis zum ursprünglich vorgesehenen Vertragsende nicht realisiert werden konnten, wurde am 22.11.2007 mit der BV-0159/2007 der Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE und der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und –erschließungs GmbH (Bayerngrund), Anlage 2, beschlossen. Das Laufzeitende des Vertrages wurde nunmehr nach Punkt 2. der Nachtragsvereinbarung auf den 15.02.2014 verlängert. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht hierzu erfolgte mit Schreiben vom 06.02.2008.

Die Bayerngrund übernimmt zum 01. Oktober die Geschäftsbereiche der KGE Kommunalgrund und tritt somit in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Vertrages ein.

Da absehbar ist, dass sich die Realisierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen weiter verzögert und um eine reibungslose Fortführung der bereits begonnen Maßnahmen ab Februar 2014 zu gewährleisten, wurde auf Anfrage ein Nachtragsangebot (Anlage 3) durch die Bayerngrund unterbreitet. Das Laufzeitende des Vertrages wird nunmehr auf den 31.12.2018 verlängert (Punkt 1 des Nachtrages).

Eine weitere Änderung betrifft den im Punkt 2 vereinbarten Vertragsgegenstand. Demnach wird die Berechnungsformel des Zinssatzes für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten geändert.

Die bisher vereinbarte Vertragssumme in Höhe von 7.119.000 € wurde per 01.07.2013 in Höhe von 3.281.377,11 € in Anspruch genommen. Der Finanzierungssaldo beträgt 1.985.368,30 Euro.

Zur Übersicht nachfolgend eine Aufstellung der noch zu bauenden Straßen einschließlich der geplanten Bauausführung nach erfolgter Abstimmung mit dem WWAZ, in dessen Zuständigkeit sich die erforderlichen Trink- und Abwassermaßnahmen befinden.

Maßnahme	Planung	Bauausführung
Breiteweg Nordabschnitt	Abhängig vom LK Börde Antrag auf Baumfällung Gemeinde hat Widerspruch zum Bescheid eingelegt, Widerspruch wurde an obere Behörde weitergeleitet, noch keine Entscheidung	
Schinderwuhne 2. BA	Hier ist noch offen, ob die Gemeinde die Straße ausbaut oder dies eventuell im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes durch den entsprechenden Erschließungsträger erfolgt.	nicht vor 2015
Am lütgen Feld	2015	nicht vor 2016
Buschweg	2016	nicht vor 2016
Helldamm	2012/2013	2013
Breiteweg Südabschnitt 1. Bauabschnitt zw. Ebendorfer Straße und Sülzestraße	2013	2013/2014

Breiteweg Südabschnitt 2. Bauabschnitt zw. Sül- zestraße und Bauende in Richtung MD	2013 / 2014	eventuell 2014, wahrscheinlicher 2015
Schanze	In Abstimmung mit WWAZ eventuell 2014	2014/2015

Rechtsgrundlage

§ 44 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,-
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnah- men (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€		€	€	200.000,00 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	54100/0962000-8.2.1
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Anlage 1: Geschäftsbesorgungsvertrag

Anlage 2: 1. Nachtragsvereinbarung

Anlage 3: 2. Nachtragsvereinbarung